



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 07.10.2025

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Rainer Duffe

ab 17.00 Uhr, Teilnahme Besichtigung Kita Windmühle in Vörden

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

ab 17.00 Uhr, Teilnahme Besichtigung Kita Windmühle in Vörden

stellv. Bürgermeister

Herr Martin Menke

stellv. Bürgermeisterin

Frau Verena Niehues

ab 17.00 Uhr, Teilnahme Besichtigung Kita Windmühle in Vörden

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Jürgen Eichler

Herr Heinrich Fehrmann

ab 17.00 Uhr, Teilnahme Besichtigung Kita Windmühle in Vörden

Frau Helga Globisch

ab 17.00 Uhr, Teilnahme Besichtigung Kita Windmühle in Vörden

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Sven große Sextro

ab 17.00 Uhr, Teilnahme Besichtigung Kita Windmühle in Vörden

Frau Lisa Haakmann

Herr Mirko Huesmann

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Christoph Otte

ab 17.00 Uhr, Teilnahme Besichtigung Kita Windmühle in Vörden

Herr Günter Plohr

ab 17.00 Uhr, Teilnahme Besichtigung Kita Windmühle in Vörden

Herr Karlheinz Rohe

ab 17.00 Uhr, Teilnahme Besichtigung Kita Windmühle in Vörden

Herr Josef Schönfeld

ab 17.00 Uhr, Teilnahme Besichtigung Kita Windmühle in Vörden

Herr Helmut Steinkamp

ab 17.00 Uhr, Teilnahme Besichtigung Kita Windmühle in Vörden

Herr Bernhard Wessel

Herr Linus Wüllner

ab 17.00 Uhr, Teilnahme Besichtigung Kita Windmühle in Vörden

von der Verwaltung

Herr Arthur Hamm

Frau Maike Hanusch

ab 17.00 Uhr, Besichtigung Kita Windmühle in Vörden,
keine Teilnahme an der Ratssitzung

Frau Luisa Sahlfeld

Frau Doris Suhrenbrock

Herr Niko Timphaus

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Gast

Frau Maria Purтик

Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt:

stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Frankenberg

fehlte entschuldigt

Mitglied

Herr Waldemar Herdt

fehlte unentschuldigt

Herr Rafael Zelechowski

fehlte entschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 01.07.2025
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2025
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Ernennung des Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Vörden Vorlage: 052/2025
6.	Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Vörden Vorlage: 053/2025
7.	Änderung der Richtlinie über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 080/2025
8.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nebst Nachtragshaushaltsplan Vorlage: 081/2025
9.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof; hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 082/2025
10.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof; hier: Feststellungsbeschluss Vorlage: 083/2025
11.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 084/2025
12.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; hier: Feststellungsbeschluss Vorlage: 085/2025
13.	Bebauungsplan Nr. 74 "Hinterste Flage I"; hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 086/2025
14.	Bebauungsplan Nr. 74 "Hinterste Flage I"; hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 087/2025

15.	Benennung von nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedern für den Schulausschuss; hier: Schülervertretung Vorlage: 090/2025
16.	Entsendung eines Ratsmitglieds in die Mitgliederversammlungen des Bildungswerks Dammer Berge e.V. Vorlage: 091/2025
17.	Informationen über den Niedersachsenpark
18.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
19.	Anfragen und Anregungen
20.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat hat ab 17.00 Uhr die Kita Windmühle in Vörden besichtigt. Die Teilnehmer sind aus der Anwesenheitsliste ersichtlich.

Der Ratsvorsitzende Rainer Duffe eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Stv. Bürgermeister Andreas Frankenberg und Ratsmitglied Rafael Zelechowski fehlten entschuldigt, Ratsmitglied Waldemar Herdt fehlte unentschuldigt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 01.07.2025

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2025 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2025

a. Festsetzung des Wahltermins für die Wahl des Bürgermeisters (031/2025)

Herr Brockmann teilte mit, dass die Wahlbekanntmachung den Termin enthalten werde.

b. Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des FNP „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke in Bieste/Nellinghof; Stellungnahmen (032/2025) und Offenlegungsbeschluss (033/2025)

TOP der heutigen Sitzung

c. Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des FNP „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; Stellungnahmen (034/2025) und Offenlegungsbeschluss (035/2025)

TOP der heutigen Sitzung

d. Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark Ost“ in Hörsten/Vörden; hier: Aufstellungsbeschluss (037/2025)

Die frühzeitige Beteiligung wird derzeit durchgeführt, wahrscheinlich wird in der kommenden Sitzungsschiene über das Thema beraten

e. Annahme von freiwilligen Zahlungen von Betreibern bestehender Windenergieanlagen nach dem EEG im Jahr 2024 (041/2025)

Die Zahlungen sind entsprechend der gesetzlichen Berichtspflicht der zuständigen Kommunalaufsicht mitgeteilt worden.

f. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Erweiterung der GS Neuenkirchen (042/2025)

Die beschlossene Verpflichtungsermächtigung ist in den Nachtragshaushalt 2025 aufgenommen worden.

g. Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 (043/2025)

Der Jahresabschluss wurde veröffentlicht und ist damit rechtskräftig geworden. Der Abschluss 2024 ist in Arbeit.

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Gemeindeverwaltung

Herr Brockmann wies auf Änderungen in der Funktion einiger Amtsleitungen hin. Wie in der Ratssitzung am 24.04.2025 beschlossen, nimmt Niko Timphaus seit dem 01.10.2025 die Aufgabe des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters und Doris Suhrenbrock die Aufgabe der Verhinderungsvertreterin wahr. Arthur Hamm hat die Amtsleitung für das Bauamt mit Sachgebietsleitung Bau und Klima und Luisa Sahlfeld die Sachgebietsleitung Bauleitplanung übernommen.

b. Neubau Feuerwehrhaus Vörden

Am 06.10.2025 fand eine Begehung des Gebäudes mit dem begleitenden Team der Feuerwehr Vörden statt, berichtete Herr Brockmann. Nach Rücksprache mit dem Bauleiter der Fa. Albert Schlarmann sei die Fertigstellung des Bauvorhabens und auch der Umzug der Feuerwehr in das neue Gebäude noch im Jahr 2025 zu erwarten.

Die Einweihung sowie ein „Tag der Offenen Tür“ seien für den 30.04./01.05.2026 geplant. Vorher werde ein Besichtigungstermin für den Gemeinderat geplant.

5. Ernennung des Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Vörden 052/2025

Herr Brockmann teilte mit, dass die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters Markus Hanke zum 31.10.2025 ablaufe. Die Feuerwehr Vörden habe in ihrer außerordentlichen Sitzung am 22.08.2025 beschlossen, Herrn Markus Hanke für eine neue Amtszeit als Ortsbrandmeister vorzuschlagen.

Der Kreisbrandmeister habe mit Schreiben vom 19.09.2025 mitgeteilt, dass er gegen diese Ernennung keine Bedenken erhebe.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Herr Markus Hanke, Mußteilswall 28 B, 49434 Neuenkirchen-Vörden, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.11.2025 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Vörden ernannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**6. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Vörden
053/2025**

Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters Stefan Rechten laufe ebenfalls zum 31.10.2025 ab, so Herr Brockmann. Die Feuerwehr Vörden habe in ihrer außerordentlichen Sitzung am 22.08.2025 beschlossen, Herrn Christoph Gerken als stellvertretenden Ortsbrandmeister vorzuschlagen.

Der Kreisbrandmeister Matthias Trumme habe mit Schreiben vom 19.09.2025 mitgeteilt, dass er gegen diese Ernennung keine Bedenken erhebe.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Herr Christoph Gerken, Koppelstraße 5 A, 49434 Neuenkirchen-Vörden, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.11.2025 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Vörden ernannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. Änderung der Richtlinie über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
080/2025**

Frau Suhrenbrock erläuterte, dass die bisherige Richtlinie aus dem Jahr 2004 stamme. Die Gemeindehaushaltskassenverordnung sei inzwischen durch die Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung abgelöst worden und die enthaltenen Verweise der Richtlinie auf Paragraphen der Verordnung seien daher nicht mehr zutreffend und wurden durch die Neufassung angepasst. Außerdem gebe es redaktionelle Änderungen. Die Höhe der Wertgrenzen für die Zuständigkeit von Bürgermeister, VA und Rat seien unverändert geblieben. Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Die Neufassung der Richtlinie über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nebst
Nachtragshaushaltsplan
081/2025**

Frau Suhrenbrock erläuterte die wesentlichen Änderungen, die im Nachtragshaushalt berücksichtigt wurden. Im Zusammenhang mit den Stellungnahmen der Fraktion wies Bürgermeister Brockmann darauf hin, dass die Gemeinde Rekorderlöse bei der Gewerbesteuer erzielt habe und es daher kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabenproblem aufgrund fehlender Gegenfinanzierung durch Land und Bund gebe.

Der Gemeinderat fasste anschließend folgenden Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**9. Windenergie Neuenkirchen-Vörden;
11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof;
hier: Abwägungsbeschluss
082/2025**

Herr Hamm fasste den Planungsanlass zur Ausweisung neuer Flächen für die Windenergie in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zusammen. Er erläuterte, dass die bundesrechtlich geforderte Ausweisung solcher Flächen in Niedersachsen zunächst den Landkreisen als Aufgabe übertragen wurde. Der zuständige Landkreis bat daraufhin die Kommunen um Unterstützung bei der Ermittlung und Abstimmung potenzieller Flächen zur Nutzung von Windenergie in ihrem jeweiligen Gebiet. In diesem Zusammenhang beschloss der Gemeinderat am 10. Oktober 2023, die bestehenden Potenzialflächen aus der Windpotenzialflächenanalyse der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden von 2016 zu überprüfen. Als Ergebnis der Analyse wurden zwei Potenzialflächen in Neuenkirchen und Vörden identifiziert. Für beide Flächen wurde beschlossen, das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung einzuleiten. Herr Hamm fasste den bisherigen Ablauf der beiden Bauleitplanverfahren zusammen und stellte anschließend den weiteren Verlauf der Planungen dar. Die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie die vorliegenden Gutachten zum Artenschutz wurden vorgestellt und erläutert. Nach einer intensiven Diskussion, in der die CDU-Fraktion und die SPD/FDP-Fraktion ihre Zustimmung signalisierten und die IGNV-Fraktion Ihre Ablehnung zum Ausdruck brachte, fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke) wird entsprechend der Abwägungstabelle der Vorlage Nr. 082/2025 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

**10. Windenergie Neuenkirchen-Vörden;
11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof;
hier: Feststellungsbeschluss
083/2025**

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nebst Begründung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

**11. Windenergie Neuenkirchen-Vörden;
12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden;
hier: Abwägungsbeschluss
084/2025**

Herr Fehrmann kündigte an, sich bei TOP 11 und 12 wegen eigener Betroffenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu beteiligen.

Herr Hamm stellte auch hier die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie die vorliegenden Gutachten zum Artenschutz vor und erläuterte sie.

Anschließend erläuterte Herr Hamm die Öffentlichkeitsbeteiligung im BImSchG-Verfahren. Dabei geben es 2 rechtliche Verfahrensvarianten:

- den Regelfall (§ 10 BImSchG) mit Öffentlichkeitsbeteiligung (20 WEA oder mehr),
- ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 19 BImSchG).

In § 6 WindBG gehe es um eine Genehmigungserleichterung in Windenergiegebieten. In Windenergiegebieten sei danach das vereinfachte Verfahren anzuwenden, wodurch keine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich sei. Als Ergebnis werde für 6 bzw. 3 WEA im Sondergebiet das vereinfachte Verfahren durchgeführt.

Der LK Vechta führe das Verfahren nach dem BImSchG durch und erteile nach Erfüllung aller Voraussetzungen eine Genehmigung. Diese Genehmigung sei durch Landkreis Vechta im Amtsblatt zu veröffentlichen, parallel sei auch eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde möglich.

Betroffene hätten ein Recht zur Einsichtnahme und können vollständige Einsicht beim LK Vechta beantragen.

Der Gemeinderat fasste anschließend folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Windpark Vörden) wird entsprechend der Abwägungstabelle der Vorlage Nr. 084/2025 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

Heinz Fehrmann hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**12. Windenergie Neuenkirchen-Vörden;
12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden;
hier: Feststellungsbeschluss
085/2025**

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nebst Begründung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

Heinz Fehrmann hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**13. Bebauungsplan Nr. 74 "Hinterste Flage I";
hier: Abwägungsbeschluss
086/2025**

Frau Sahlfeld informierte über den aktuellen Stand des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 74 „Hinterste Flage I“. Die im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden geprüft, abgewogen und in die weiteren Planungen einbezogen. Frau Sahlfeld stellte die wesentlichen Problempunkte vor und erläuterte deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren. Ein besonderer Schwerpunkt lag bei der wasserwirtschaftlichen Vorplanung. Hierbei wurde betont, dass die Detailplanung zur Oberflächenentwässerung über zwei Regenrückhaltebecken einer wasserrechtlichen Genehmigung bedarf. Entsprechende vertiefende Untersuchungen zur Machbarkeit der Entwässerung werden im weiteren Verlauf durchgeführt.

Ein Teilbereich des Plangebiets umfasst schützenswertes mesophiles Grünland. Frau Sahlfeld berichtete, dass die Überplanung einer Fläche von rund 4.100 m² im Februar 2025 beim Landkreis Vechta beantragt und unter bestimmten Voraussetzungen am 26. Mai 2025 genehmigt wurde. Der Eingriff wird durch entsprechende Kompensationsflächen ausgeglichen.

Die Fraktionen gaben in der folgenden Diskussion ihre Stellungnahmen ab. Anschließend fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen

für den Bebauungsplan Nr. 74 "Hinterste Flage I" wird entsprechend der Vorlage Nr. 086/2025 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Anke Leferenz-Lehnert war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**14. Bebauungsplan Nr. 74 "Hinterste Flage I";
hier: Satzungsbeschluss
087/2025**

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Der Bebauungsplan Nr. 74 "Hinterste Flage I" wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Anke Leferenz-Lehnert war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**15. Benennung von nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedern für den Schulausschuss; hier: Schülervertretung
090/2025**

Im Schulausschuss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist ein Schülervertreter der Oberschule Neuenkirchen-Vörden als stimmberechtigtes, nicht dem Rat angehörendes Mitglied vertreten. Ebenfalls ist ein Stellvertreter berufen worden.

Der bisherige Schülervertreter und sein Stellvertreter haben zum Ende des Schuljahres 2024/2025 die Oberschule verlassen bzw. gehören im neuen Schuljahr nicht mehr der Schülervertretung der Oberschule an. Somit sind für den Schulausschuss eine neue Schülervertretung sowie eine Stellvertretung zu benennen.

Von der Oberschule wurden Noures Koni, Große Straße 2 d, 49434 Neuenkirchen-Vörden als stimmberechtigtes, nicht dem Rat angehörendes Mitglied im Schulausschuss und Mouner Alayneya, Osnabrücker Straße 35, 49434 Neuenkirchen-Vörden als sein Stellvertreter vorgeschlagen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Noures Koni aus Neuenkirchen-Vörden wird als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Schulausschuss berufen. Mouner Alayneya aus Neuenkirchen-Vörden wird als sein Vertreter in den Schulausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**16. Entsendung eines Ratsmitglieds in die Mitgliederversammlungen des Bildungswerks Dammer Berge e.V.
091/2025**

Mit Bezug auf die Vorlage erläuterte Herr Brockmann den Sachverhalt. Die CDU-Fraktion habe Ratsmitglied Bernhard Wessel als Gemeindevertreter für die Mitgliederversammlung vorgeschlagen, die SPD/FDP-Fraktion unterstütze den Vorschlag und die IGNV habe keinen eigenen Vorschlag abgegeben.

Der Gemeinderat fasste sodann folgenden Beschluss:

Ratsmitglied Bernard Wessel soll in die Mitgliederversammlung des Bildungswerks Dammer Berge entsandt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

17. Informationen über den Niedersachsenpark

Bürgermeister Ansgar Brockmann berichtete wie folgt:

- Mobility Innovation GmbH: das Unternehmen habe den Betrieb an der Göttinger Straße 4 aufgenommen und bereite Rückläufer aus Fahrrad-Leasing zum Weiterverkauf auf
- Niedersachsenpark-Center: Anfang 2026 sollen die Bauarbeiten beginnen, der Bezug sei in 2027 geplant. Zur Frage des Konzepts könne auf Bitte des Investors öffentlich keine Auskunft gegeben werden.
- Rawie: Die Halle des Unternehmens auf Riester Gemeindegebiet stehe kurz vor der Fertigstellung, die Arbeiten für das Bürogebäude dauerten noch länger an.
- Grimme Ersatzteileversorgung: Diese Sparte der Grimme-Unternehmensgruppe habe die ehemalige Halle der Firma Advanced übernommen.
- Grimme Gebrauchtmaschinen: Die Halle befinde sich derzeit im Bau. Grimme habe weitere Flächen im Eigentum und werde fortlaufend erweitern. Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass auch das Blockheizkraftwerk von Grimme übernommen wurde.

18. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Fehlanzeige

19. Anfragen und Anregungen

Herr Schönfeld berichtete von einem Wohnhaus an der Kreisstraße in Nellinghof, bei dem immer wieder Kinder auf die Straße liefen und mit Steinen werfen würden. Herr Timphaus teilte mit, dass Rücksprache mit der Polizei gehalten worden sei und externe Behörden bereits vor Ort aktiv seien. Bei weiteren Vorfällen solle die Polizei gerufen werden.

Außerdem bat er um Auskunft zu Bauarbeiten am Trafohäuschen an der L76 und die damit zusammenhängende Straßensperrung. Herr Timphaus sagte eine Klärung zu.

Frau Leferez-Lehnert erkundigte sich nach den Pflanzkübeln im Ortskern. Herr Timphaus informierte, dass die Aufgabenstellung an den Bauhof herangetragen wurde. Im Rahmen eines Konzeptvorschlages für die Neugestaltung der Beete im Bereich des Rathausvorplatzes, werde ebenfalls ein Konzept für die Pflanzkübel entwickelt.

An der Ecke Eschstraße/Fasanenstraße liege bei einer Baustelle der Bauzaun im Vorgarten und Kinder hätte freien Zugang zur Baustelle. Herr Timphaus teilte mit, dass das Gebäude zurzeit saniert werde. Der Eigentümer werde informiert.

Herr Fehrmann erkundigte sich nach der Bushaltestelle Hinnenkamp an der Kapelle, die bei einem Unfall zerstört wurde. Herr Timphaus entgegnete, dass in der nächsten Woche ein Provisorium aufgestellt würde. Ein neues Bushäuschen werde in KW 6/2026 geliefert.

In Steinfeld würden Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Herr Fehrmann fragte, wie lange sich Neuenkirchen-Vörden dem Trend noch widersetzen könne. Herr Brockmann teilte mit, dass sich das Problem aktuell nicht stelle, da es keine Planungen mit Anwohnerbeteiligung gebe. Beim nächsten Mal werde es sicher eine neue Diskussion geben.

Herr große Sextro fragte nach der Genehmigung für das geplante Krippenhaus an der Bahnhofstraße. Herr Brockmann teilte mit, dass sie noch nicht vorliege.

Herr Wessel teilte mit, dass an der Einmündung Bohnenkamp das Sichtdreieck nicht gegeben sei. Herr Brockmann sagte eine Prüfung zu.

Herr Dr. Brand erkundigte sich zum Fall Narberhaus und berichtete über Wildwuchs und fehlende Absperrung um das neu errichtete Haus. Herr Brockmann entgegnete, dass der Verwaltung nichts Neues bekannt sei.

20. Einwohnerfragestunde

Fehlanzeige